15. September 2025

Keine Lagerschulen für geflüchtete Kinder in Berlin: Chancengleichheit und eine Schule für alle!

Positionspapier des Arbeitskreises junge Geflüchtete des Flüchtlingsrats Berlin e. V.

Jedes Kind in Berlin ist schulpflichtig – unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Doch in Berlin wird diese Pflicht nicht umgesetzt: Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden zunehmend nicht mehr in reguläre Schulen aufgenommen, sondern in separaten Lagerschulen innerhalb von Unterkünften beschult. Diese Praxis bedeutet Isolation statt Integration, sie ist eine Absage an Chancengleichheit und verstößt gegen das Berliner Schulgesetz, europäisches sowie internationales Recht.

Wir fordern umgehend ein Ende dieser Segregation und den gleichberechtigten Zugang aller geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu Regelschulen. Berlin darf nicht zulassen, dass geflüchtete Kinder in ein schulisches Parallelsystem abgeschoben werden.

Was passiert gerade?

Im Schuljahr 2024/25 besuchten 362.061 Schüler:innen die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in
Berlin[1]. Geflüchtete Kinder und Jugendliche blieben davon jedoch viel zu oft ausgeschlossen. Mit Stand 20.05.2025 **warteten 633 Kinder und Jugendliche offiziell auf einen Platz in einer Willkommensklasse**[2] – es muss davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl aufgrund der Wartezeiten bis zur tatsächlichen Schulanmeldung viel höher ist. Derzeit besuchen **11.637 Schüler:innen Willkommensklassen**[3]. In der Regel ist ein Wechsel in die Regelklasse nach etwa einem Jahr vorgesehen, doch wegen fehlender Schulplätze bleiben viele deutlich länger in diesem Übergangssystem.

Die Willkommensklassen sind als Teil regulärer Schulen vorgesehen, Schüler:innen der Willkommensklassen sollten damit Teil einer Schulgemeinschaft sein. **Zunehmend werden jedoch Willkommensklassen mit Bezug auf Raumknappheit in den Schulen an sogenannte „Filialstandorte" verlagert – Klassenräume, die räumlich getrennt von der eigentlichen Schule sind. Ihre Anbindung an eine tatsächliche Schule ist rein administrativ** (s. die Bezeichnung mehrerer Lagerschulen als Filiale Nelson Mandela) **und für die Schüler:innen nicht erfahrbar.** Im Juni 2024 existierten bereits 14 solcher Standorte[4]. Damit wird Stück für Stück ein abgeschottetes Schulsystem aufgebaut. Und dies trotz

[1] https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/blickpunkt-schule-2024_25.pdf?ts=1747653613
[2] Drs. 19/23421 https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23421.pdf
[3] Drs. 19/23088 https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23088.pdf
[4] Drs. 19/19323 https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19323.pdf

bestehender Schulpflicht (Berliner Schulgesetz §41/42) und dem Recht auf gleichen Zugang zu allen öffentlichen Schulen (Berliner Schulgesetz §2).

In der Großunterkunft Tegel werden seit 2024 hunderte Kinder ausschließlich innerhalb der Unterkunft beschult. Weitere Lagerschulen in den neu geplanten Großunterkünften Berlin sind bereits angekündigt. **Seit kurzem plant der Senat offensichtlich regelhaft die Einrichtung sogenannter „Willkommensschulen" – von uns passender als Lagerschulen bezeichnet – direkt in Unterkünften**. **Was ursprünglich als Notmaßnahme für die Ankunfts- und Notunterkunft Tegel präsentiert wurde, entwickelt sich inzwischen zum neuen Standard. Die segregierte Schule für geflüchtete Kinder und Jugendliche wird somit normalisiert.**

Damit etabliert das Land Berlin unter dem Vorwand fehlender Räume ein paralleles, isoliertes Schulsystem für geflüchtete Kinder und Jugendliche – ein System, das sie systematisch aus dem regulären Schulbetrieb ausschließt und ihre Chancen dauerhaft beschneidet.

(Geplante) Lagerschulen und Standorte[5]:

Tegel (Ankunfts- und Notunterkunft, rund 6.600 Plätze), seit 01/2024:UA TXL (Parkplatz 10): 26 Klassen mit 309 Schüler:innen; UA TXL (Saatwinkler Damm): 20 Klassen mit 240 Schüler:innen (Drs. 19 / 20 595, 31.10.2024). Ab Schuljahr 2025/26 geplant: Grundschule für 122 Kinder, Sekundarstufe für 200 Jugendliche (insgesamt 322), Filiale Nelson-Mandela (Drs.19 / 23 421, 12.08.2025).

Tempelhof (Notunterkunft, rund 2.350 Plätze bestehend, Aufstockung auf 3.350 für 2026 geplant), Eröffnung Lagerschule 2025/2026: 144 Plätze (je 50 % Grundschule und Sekundarstufe), auf Parkplatz 2, Filiale Nelson-Mandela (Drs.19 / 20 595, 31.10.2024)

Hasenheide (Aufnahmeeinrichtung, 1.063 Plätze), Eröffnung 2026/2027: 12 Klassenräume für bis zu 170 Schüler:innen, Filiale Nelson-Mandela (Drs.19 / 23 421, 12.08.2025 sowie Drs.19 / 22 941, 30.06. 2025)

Soorstraße (Gemeinschaftsunterkunft, 950 Plätze), Eröffnung 03/2027: 26 Willkommensklassen für 312–390 Schüler:innen, Eröffnung März 2027 (Drs. 19 / 22 780, 16.06.2025)

City Hotel East (Landsberger Allee, rund 1.200 Plätze): 10 Willkommensklassen für 120-140 Schüler:innen, Eröffnung für 08.09.2025 geplant, verschoben auf Herbst (Tagesspiegel, 07.09.2025)

Zusätzlich nannte der Senat folgende Standorte, wo Unterrichts- und Betreuungsräume auf oder nahe dem Unterkunftsgelände geschaffen werden sollen: Askanierring 70–108a, Cordesstraße 2–9, Darßer Straße 153 (in Verbindung mit Darßer Straße 101/101A und Klützer Straße), Tegel Nord (in Verbindung mit Am Borsigturm 21/23/25) sowie Fürstenwalder Allee 356 (Drs. 19 / 20 595, 31.10.2024).

[5] Drs. 19/20595 https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-20595.pdf Drs.19/23421 https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23421.pdf
Drs.19/22941 https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-22941.pdf Drs. 19/22780 https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-22780.pdf
https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/lichtenberg/weil-auflagen-nicht-erfullt-wurden-schule-in-derfluchtlingsunterkunft-in-berlin-lichtenberg-wird-spater-fertig-14286374.html

Warum ist das problematisch?

Die geplante Beschulung in isolierten Lagerschulen innerhalb von Flüchtlingsunterkünften führt zu Separierung, Exklusion und Stigmatisierung der dort unterrichteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Dies beeinträchtigt ihr psychisches Wohlbefinden, ihre schulischen Erfolge und ihre soziale Integration erheblich.

Rechtlich stehen die Pläne des Landes Berlin im Widerspruch zu internationalen, europäischen und nationalen Regelungen. Die UN-Kinderechtskonvention (Art. 28), der UN-Sozialpakt (Art. 13), die EU Grundrechte Charta (Art. 14) sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. 26) etablieren, dass das Recht auf Bildung ein Grundrecht ist. Die ab Juni 2026 geltende EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346 (Art. 16) verpflichtet die Mitgliedstaaten ausdrücklich, geflüchteten Kindern den gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Bildungssystem „unter den gleichen Bedingungen wie für Staatsangehörige“ zu sichern. Auch das Berliner Schulgesetz und der Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen sehen keine schulische Segregation vor. Vielmehr garantieren § 41 und § 42 SchulG allen Kindern unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus den gleichen Anspruch auf Schulbesuch. § 2 SchulG verpflichtet Schulen zudem ausdrücklich, Benachteiligungen zu vermeiden. Eine Lagerschule widerspricht daher dem Grundprinzip „Integration statt Separation“ und unterläuft den Bildungs- und Integrationsauftrag der Berliner Schule.

Darüber hinaus stehen die Pläne der Senatsbildungsverwaltung in klarem Widerspruch zu den Voraussetzungen für soziale Integration, erfolgreichen Spracherwerb, gleiche Bildungschancen und die psychische Gesundheit geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Besonders für die große Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Traumafolgestörungen[6][7] ist eine isolierte Beschulung innerhalb von Großunterkünften hochgradig belastend. Die räumliche und soziale Trennung vom regulären Schulbetrieb wirkt stigmatisierend, reduziert Kontakte zu Gleichaltrigen außerhalb der Unterkunft und führt langfristig zu psychischer Belastung, Bildungsbenachteiligung und sozialer Isolation.

Demgegenüber gilt die schulische Integration im Regelsystem als zentraler stabilisierender **Schutzfaktor**[8]. **Studien**[9] **wie auch die Berliner Praxiserfahrungen zeigen, dass eine gemeinsame Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher**

- **zur Verarbeitung von Traumafolgestörungen beiträgt und das psychische Wohlbefinden stabilisiert,**
- **Stress und depressive Symptome reduziert,**
- **die soziale Integration erleichtert und Orientierung in der neuen Umgebung ermöglicht,**
- **die sozial-emotionale Entwicklung stärkt (u.a. Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit),**

---

[6] Etwa 87 % der Geflüchteten haben traumatische Ereignisse erlebt (s. https://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0319.pdf), ca.
[7] % entwickeln Traumafolgestörungen (https://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.1003337)
[8] https://doi.org/10.1016/j.ssmph.2022.101169

[9] Mental health of displaced and refugee children resettled in high-income countries: risk and protective factors - The Lancet ; Expertise_Mediendienst_Vorbereitungsklassen_2020.pdf (mediendienst-integration.de) ; Unklarer Nutzen: Willkommensklassen verbessern Deutschkenntnisse von Geflüchteten zu wenig

- **bessere Bildungschancen eröffnet durch den Zugang zu Fachunterricht, gemeinsamem Schulalltag und deutschsprachigen Peers,**
- **den Spracherwerb beschleunigt und qualitativ verbessert, insbesondere durch ein hohes Maß an Interaktion mit deutschsprachigen Mitschüler:innen,**
- **langfristig zu höheren Lernerfolgen und besseren Zukunftsperspektiven führt.**

Separierende Modelle wie in Lagerschulen unterlaufen diese positiven Effekte, schwächen den Spracherwerb, verhindern soziale Integration und fördern die Herausbildung von Parallelstrukturen. Sie gehen zudem stets mit Stigmatisierung einher, die sich negativ auf psychisches Wohlbefinden, Lernerfolg und gesellschaftliche Teilhabe auswirkt.

Wir fordern

Keine Lagerschulen: Berlin darf kein paralleles Schulsystem für geflüchtete Kinder und Jugendliche aufbauen. Jedes Kind hat das Recht, ab dem ersten Tag gemeinsam mit anderen in einer Regelschule zu lernen.

Gesamtstrategie zur Beschulung: Der Senat **muss** gemeinsam mit den Bezirken und Schulen in freier Trägerschaft eine Gesamtstrategie entwickeln, die kein Kind zurücklässt und die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen wahrt – unabhängig davon, wie lange sie schon in Berlin leben. Dazu gehören:

- verbindliche Abstimmungsmechanismen (z. B. Runde Tische),
- zusätzliche Lehrkräfte, auch durch beschleunigte Anerkennung ausländischer Abschlüsse,
- gezielte Qualifikationsangebote,
- kreative Modelle zur Nutzung schulischer Räumlichkeiten (z. B. Schichtsysteme, Schultransport).

Gleiche Bildungschancen: Alle Kinder und Jugendlichen in Berlin haben Anspruch auf gleiche Bildung – unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus.